



SwissLife

Steckbrief zur Unterstützungskasse

Mx Swiss Life Maximo Kompakt

Leistungsmerkmal	Ausprägung
Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung (Rente/Kapital)
Eintrittsalter	20 – 65 (20 – 60 bei beherrschenden GGF)
Rentenbeginnalter	62 – 70 (höheres Rentenbeginnalter auf Anfrage)
Beitrag	– laufende Beiträge (monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlung) – ohne abgekürzte Beitragszahlung – Mindestbeitrag (mtl.) 50 Euro
Beitragsdynamik	Voll- oder Teildynamik (Form A2025, B, C, T und U), erfolgt immer zum Jahrestag der Rückdeckungsversicherung
Erlebensfall-Leistungen	– Garantierte Rente oder Kapitalleistung – Garantierte Todesfall-Leistung – Garantierte Rentenfaktor – Garantierte Günstigerprüfung bei Rentenbeginn – Garantierte Rückkaufswerte
Flexible Hinterbliebenenversorgung	– vor Rentenbeginn: Vertragsguthaben, mindestens jedoch die bis zum Todeszeitpunkt eingezahlten Hauptversicherungs-Beiträge – nach Rentenbeginn: Rentengarantiezeit, Kapitalzahlung, Option auf Hinterbliebenenversorgung – Sterbegeld, sofern keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen
Tarifoptionen	– automatische Gewinnsicherung – Ablaufmanagement – Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr)
Renten Anpassung	– Rentensteigerung aus erwirtschaftetem, nicht garantiertem Überschuss – optional ist zusätzlich eine garantierte Rentensteigerung von 1 % p.a. vertraglich vereinbar
Flexibler Rentenbeginn	Die Rente kann vorzeitig abgerufen werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, den Rentenbeginnstermin aufzuschieben. Diese Verlängerungsphase (max. bis Alter 85) kann mit oder ohne Beitragszahlung gestaltet werden.
Zusageart	– beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ)
Zusatzversicherungen	– Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, optional auch Beitragsbefreiung Plus – Berufsunfähigkeitsrente mit BU-Beitragsbefreiung – zusätzliche Todesfall-Leistung
Beitragsvergünstigung	Möglich
Vergütungsarten	– Gezillmert – Ungezillmert – Honorartarif

Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Darstellung - für Art und Höhe der Altersvorsorgeleistungen sind die vertraglich vereinbarten Leistungen und die Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.